



Sehr geehrte Mitglieder, liebe Freunde!

Wir möchten Sie gerne auf eine Möglichkeit hinweisen, ihrerseits Beiträge an uns zu senden. Wir veröffentlichen gerne Informationen über Ihr Unternehmen und neue allfällige Produkte und Dienstleistungen, die für andere Mitglieder vom Interesse sein können. Die SOHK bietet diese Leistung kostenlos allen Mitgliedern an.

Wir laden Sie herzlich ein, die deutsche und slowakische Version Ihres Beitrages und Ihr Firmenlogo per Mail an sohk@sohk.sk zu senden. Mehr Informationen erhalten Sie unter der Nummer 00421/2/63536787,88.

➔ Inhalt

Inhalt	1
wir heißen neue Mitglieder willkommen	2
wir laden Sie ein.....	2
SPEED BUSINESS MEETING.....	2
Entwicklung auf den Immobilienmarkt.....	3
GDPR - Es ist noch nicht zu spät	3
Was hat die Novelle über die Geldwäsche gebracht? Änderungen, die Euch keine Freude bereiten.....	4
wir bereiten vor.....	5
Sommerfest	5

Frühstücksseminar	5
Veranstaltungen Rückblick.....	6
Prognosen der slowakischen und europäischen Wirtschaftsentwicklung.....	6
Rechts- Und Legislative News.....	7
Anzeigen.....	8
KONJUNKTURUMFRAGE SLOWAKEI 2018.....	8
Information für Mitglieder – Plus 55.....	8
Information für Mitglieder – Grüner Ausbildungsfond	9

→ wir heißen neue Mitglieder willkommen

SK&WIEN (Slowakische Kultur und
Wien)

Sonstiges

mehr

MARKECHOVA JMJ LEGAL, advokátska
kancelária s.r.o

Rechtswissenschaft und Beratung

mehr

→ wir laden Sie ein

SPEED BUSINESS MEETING

10. April 2018, 16:00 - 19:30 | Hotel Devín, Riečna 4, Bratislava

Die Slowakisch-Österreichische Handelskammer, die Deutsch-Slowakische Industrie- und Handelskammer, die Italienisch-Slowakische Handelskammer, die Niederländische Handelskammer in der Slowakischen Republik, die Schwedische Handelskammer in der Slowakei, die Hispanisch-Slowakische Handelskammer, die Französisch-slowakische Handelskammer und die Amerikanische Handelskammer in der Slowakischen Republik erlauben sich Sie herzlich zum Speed Business Meeting einzuladen. Werden Sie effektiv und nehmen Sie an unserer interessanten NETWORKING Veranstaltung teil!

Programm:

16:00 - 16:15 - Registration

16:15 - 16:30 - Eröffnung und Erklärung des Ablaufs

16:30 - 18:30 - 8 Sitzungen

18:30 - 19:30 - Business Cocktail

Sprache: ENGLISCH (oder nach Absprache)

Registration:

Anmeldung bitte mittels unserer Webseite vornehmen
auf <http://sohk.sk/EventList.aspx?lang=de>
spätestens bis zum **06.04.2018**.

Teilnahmegebühr:

20 € für Mitglieder, 35 € für Nichtmitglieder.

Die Teilnahmegebühr wird erst nach der
Veranstaltung verrechnet.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!



SLOVENSKO - RAKÚSKA
OBCHODNÁ KOMORA
SLOWAKISCH - ÖSTERREICHISCHE
HANDELSKAMMER



CAMERA DI COMMERCIO ITALO - SLOVACCA
ITALIANSKO - SLOVENSKÁ OBCHODNÁ KOMORA



Deutsch-Slowakische
Industrie- und Handelskammer
Slovensko-nemecká
obchodná a priemyselná komora



Cámara de comercio Hispano-Eslovaca
Hispánsko-slovenská obchodná komora



CCI FRANCO-SLOVAQUE
FRANCÚZSKO-SLOVENSKÁ
OBCHODNÁ KOMORA



AMERICAN CHAMBER OF COMMERCE
IN THE SLOVAK REPUBLIC

Entwicklung auf den Immobilienmarkt

10. April 2018, 9:00, Registrierung ab 8:30 | Mercure Bratislava, Centrum Hotel, Žabotova 2, Bratislava

Die Slowakisch - Österreichische Handelskammer in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft BISCHOFF & COMPAGNONS Property Networks Slovakia s.r.o. , Colliers International, spol. s r. o. und BMB Leitner, s.r.o. erlaubt sich, Sie zum Arbeitsfrühstück zum Thema "Entwicklung auf den Immobilienmarkt" einzuladen.

VORTRAGENDE UND THEMEN:

- **Vrbovský Marek**, Geschäftsführer Asset Management | Office Agency, Colliers International

Thema: Markt der Verwaltungsbereichen in der Slowakei

- **Gábriš Marek**, Hauptwirtschaftswissenschaftler der ČSOB Bank

Thema: Ansicht des Bankanalytikers auf die Entwicklung des Immobilienmarktes

- **Badalík Rastislav**, Geschäftsführer Bischoff et Compagnons

Thema: Überblick der Entwicklung des Marktes von Wohn- und Gewerbeimmobilien

- **Anna Fábryová**, daňový poradca, partner BMB Leitner

Thema: Immobilien und Steuer

Sprache: Slowakisch/Deutsch
(Simultandolmetschen)

Teilnahmegebühr:

Eintritt kostenfrei für Kammermitglieder / für Nichtmitglieder 39 €.

Anmeldung bitte mittels unserer Webseite vornehmen, spätestens **bis zum 6. 4. 2018**.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!



SLOVENSKO - RAKÚSKA
OBCHODNÁ KOMORA
SLOWAKISCH - ÖSTERREICHISCHE
HANDELSKAMMER



BISCHOFF & COMPAGNONS

bmbleitner
tax audit advisory

GDPR - Es ist noch nicht zu spät

17. April 2018, 9:00, Registrierung ab 8:30 | Dvořák Hager & Partners, s.r.o., Cintorínska 3/a, Bratislava

Die Slowakisch-Österreichische Handelskammer in Zusammenarbeit mit der Handelskammer Schweiz – Slowakische Republik und den Gesellschaften Dvořák Hager & Partners, Rechtsanwälte und SOFTEC, spol. s r.o. erlaubt sich, Sie zum Frühstückseminar zum Thema Gesetzgebung zum Schutz personenbezogener Daten einzuladen.

Neue Gesetzgebung – europäische Verordnung des EP und Europäischer Rat 2016/679 – über den Schutz der natürlichen Personen bei der Bearbeitung persönlicher Daten und über deren weitere freie Bearbeitung. (In der Slowakei schon geltendes Gesetz 18/2018 des Gesetzbuches zum Schutz personenbezogener Daten).

- Neue Regelung aus der Perspektive des Amtes für personenbezogene Daten der Slowakischen Republik
- Wichtigste Änderungen der neuen Regelung
- Was macht man mit Unterlagen des alten Gesetzes
- praktische Beispiele
- Möglichkeiten der Durchführung

VORTRAGENDE

- **Jana Sapáková** – Dvořák Hager & Partners, Rechtsanwälte

- **Kristína Szajkóová** – Amt für persönlichen Datenschutz
- **Radoslav Sedlák** – SOFTEC, spol. s r.o.

Sprache: Slowakisch

Teilnahmegebühr: Für Kammermitglieder: Eintritt kostenlos / für Nichtmitglieder: **39 €**

Anmeldung bitte mittels unserer Webseite spätestens bis **zum 13.4.2018** vornehmen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!



Was hat die Novelle über die Geldwäsche gebracht? Änderungen, die Euch keine Freude bereiten

19. April 2018, 9:00, Registration ab 8:30 | Hotel Austriatrend, Vysoká 2 A Bratislava

Die Slowakisch-Österreichische Handelskammer, Britische Handelskammer in der Slowakei in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft Ružička Csekes s.r.o. erlauben sich, Sie zum Frühstücksseminar zum Thema „Geldwäsche“ einzuladen.

Am Ende des Jahres 2017 haben die Abgeordnete den Entwurf zur Änderung des Gesetzes Nr. 297/2008 Z. z. über den Schutz vor der Legalisierung des Einkommens aus der Straftätigkeit und über den Schutz vor der Terrorismusfinanzierung und Ergänzung von einigen Gesetzen erlassen.

Thema des Seminars wird - Erlass von den Gesetzspflichten der Unternehmer auf dem Gebiet der Bekämpfung der Geldwäsche mit der spezifischer Sicht auf die EU Direktiven im Anschluss auf die Novelle des Gesetzes über Schutz vor der Legalisierung des Einkommens aus der Straftätigkeit

- Schaffung und Annahme des Programms im Rahmen der Gesellschaft;
- Meldung der ungewöhnlicher Handelsoperation,
- Prozesse KYC (know your customer) und CDD (customer due diligence)

Vortragende

- JUDr. Lucie Schweizer, partner, Partnerin des Anwaltsbüros Ružička Csekes
- Mgr. Sylvia Szabó, Partnerin des Anwaltsbüros Ružička Csekes

Sprache: Slowakis (ohne Dolmetschen)

Teilnahmegebühr:

Für Kammermitglieder: Eintritt kostenlos, für Nichtmitglieder: 39 €.

Anmeldung bitte mittels unserer Webseite vornehmen auf

<http://sohk.sk/EventList.aspx?lang=de>, spätestens bis zum 17.4.2018.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!



SLOVENSKO – RAKÚSKA
OBCHODNÁ KOMORA
SLOWAKISCH – ÖSTERREICHISCHE
HANDELSKAMMER

RUŽIČKA CSEKES
ADVOKÁTSKA KANCELÁRIA



British Chamber of Commerce
in the Slovak Republic

 wir bereiten vor

Sommerfest

7. Juni 2018

Die Slowakisch-Österreichische Handelskammer bereitet das traditionelle Sommerfest 2018 unter dem Motto *Kulinarische Reise um die Welt* vor. Wir bitten Sie, dieses Datum schon jetzt in Ihrem Kalender vorzumerken. Wir möchten Sie wieder auf die Möglichkeit auf dem Sommerfest 2018 aufmerksam machen. Falls Sie Interesse haben, kontaktieren Sie unsere Kammer.

Frühstücksseminar

Mai 2018

Prognosen der slowakischen und europäischen Wirtschaftsentwicklung

**28. März 2018, | Radisson Blu Carlton Hotel Bratislava,
Hviezdoslavovo nám. 3, Bratislava**

Die Slowakisch-Österreichische Handelskammer in Zusammenarbeit mit den Gesellschaften Tatra banka, a.s. und Slovenská sporiteľňa, a.s. organisierte Businessfrühstück mit dem Gouverneur der Nationalbank SR. Das Thema des Seminars lautet „Prognosen der slowakischen und europäischen Wirtschaftsentwicklung: Analyse der aktuellen ökonomischen Situation, die aktuelle Finanzmarktsituation und mögliche Weiterentwicklung.“

Die Vortragende waren Jozef Makúch, Gouverneur der Nationalbank SR, Mária Valachyová, Hauptökonom, Slovenská sporiteľňa, a.s., Róbert Prega, Hauptökonom, Tatra banka, a.s., Lívia Vašáková, ökonomische Beraterin, Vertretung der Europäischen Kommission in der Slowakei zum Thema: „Bericht der EK über der Slowakei 2018“

Die Begrüßung erfolgte durch den Österreichischen Botschafter S.E. Helfried Carl.

Die Konferenz wurde von Herrn Pavel Cetkovský, Vorstandsmitglied der Slovenská sporiteľňa, a.s. und CFO moderiert.





Heutzutage ist in der Phase der Vorbereitung die **Gesetznovelle über öffentliche Beschaffung**, die den Beschaffungsprozess, weitere Anpassung der Sanktionenanlage für Ordnungswidrigkeiten, Behandlung des Instituts von Vertragsänderungen, verbessern und vereinfachen werden soll. Vorgesehene Änderungen befassen sich mit der Möglichkeit der Streichung von zweienvolps` Angebotsvorlegungen, mit Änderung des Finanzlimits, mit dem Gesamtumfang des Gesetzes, mit Effektivierung der Vergaben von Unterlimitsaufträgen, die Aufhebungspflicht der Beilegung von Einspruchsanlagen und usw. Das Anhörungsverfahren zur Gesetzesänderung wird für den Monat April 2018 erwartet.

Die Nationalrat genehmigt am 2018.03.14 die **Gesetznovelle über den Fahrzeugsbetrieb im Straßenverkehr**. Ziel des Gesetzes ist, umfassend mit den Anforderungen der neuen Gesetzgebung der Europäischen Union, der Frage der Bedingungen des Fahrzeugbetriebes im Straßenverkehr entsprechend, unter Berücksichtigung der Kenntnisse und im Prozess der Anwendung des geltenden Rechts gewonnenen Erfahrungen zu lösen. Das neue Gesetz regelt die Problematik im Zusammenhang mit Straßenfahrzeugen, wie die Betriebsgenehmigung, die technische Überwachung sowie auch Fahrzeugspapiere der Fahrzeuge des technischen Dienstes im Bereich des Fahrzeugbetriebs im Zuständigkeitsbereich der Behörden von öffentlicher Verwaltung und Verantwortung für Pflichtverletzungen.

Am 21. Februar 2018 genehmigte die Regierung die **Gesetzänderung Nr. 300/2005 GBl, Strafgesetzbuch**, das sich mit terroristischen Straftaten befasst. Der Änderungsantrag entspricht der Sicherheitslage in Europa, wobei mit dem Änderungsantrag eine strengere Bestrafung der Täter eingeführt wird. Bei einer Begehung vom Terroranschlag mit Sprengstoff oder chemischen Waffen wird dem Täter die Strafe von 25 Jahren Haft bis lebenslang

drohen. Bei manchen Formen der Beteiligung von terroristischen Straftätern droht Freiheitsentzug von sieben bis fünfzehn Jahren. Die Änderung sollte am 1. Juli 2018 in Kraft treten.

Am 8. März 2018, wird Gesetz Nr. 63/2018, mit dem sich das Gesetz Nr. 311/2001 GBl. Arbeitsgesetzbuch ändert, rechtskräftig.

Änderungen:

- **Lohnzuschlag für die Arbeit am Feiertag:**
Änderungssumme von derzeitigen 50% des Durchschnittsverdienstes eines Arbeitnehmers auf 100% des Durchschnittsverdienstes eines Arbeitnehmers.
- **Erhöhung des Mindestbetrags von Lohnzuschlägen für Nachtarbeit** von dem aktuellen Satz von 20% des Betrages des Mindestlohnes pro Stunde auf 40% der Summe des Mindestlohnes pro Stunde
- **Einführung von Lohnverfünstigung für Arbeit am Samstag** - mindestens 50% des Mindestlohnes pro Stunde
- **Einführung von Lohnverfünstigung für Arbeit am Sonntag** - mindestens 100% des Mindestlohnes pro Stunde

Übergangsbestimmungen von 01.05.2018-30.04.2019:

- **Lohnzuschlag für die Arbeit am Samstag** - mindestens 25% des Mindestlohnes
- **Lohnzuschlag für die Arbeit am Sonntag** - mindestens 50% des Mindestlohnes pro Stunde
- **Lohnzulagen für Nachtarbeit** - mindestens 30% des Mindestlohnes pro Stunde

KONJUNKTURUMFRAGE SLOWAKEI 2018

Ausländische Investoren bleiben zuversichtlich, Arbeitsmarktlage weiterhin kritisch.

Auch dieses Jahr hat sich die Slowakisch-Österreichische Handelskammer zusammen mit der Holländischen Handelskammer in der Slowakischen Republik, der Schwedischen Handelskammer in der Slowakischen Republik und der Gesellschaft ADVANTAGE AUSTRIA Bratislava an der von der Deutsch-Slowakischen Industrie- und Handelskammer initiierten Umfrage beteiligt.

Die Umfrage ist in dem Befragungszeitraum von Februar bis März 2018 verlaufen, wobei die Firmen, die in der Slowakei tätig sind, angesprochen wurden. 82% dieser Firmen haben die Eigentümern aus anderen europäischen Ländern. Die Gesamtanzahl der Befragten stellt 131 Firmen vor. Die Beteiligung der Unternehmen nach Sektoren: Industrie (43,6%), Handel (19,9%), Dienstleistungen (36,6%).

Die gute konjunkturelle Stimmung unter den ausländischen Investoren in der Slowakei hält weiterhin an. Mehr als 40 Prozent der 131 teilnehmenden Firmen möchten expandieren und sind auf Personalsuche. Mit den Fortschritten bei der Korruptionsbekämpfung sind die Firmen so unzufrieden wie noch nie, das größte Problem bleibt jedoch die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt.

Die ganze Pressemeldung finden Sie **[HIER](#)**.

Die Ergebnisse der Konjunkturumfrage 2018 finden Sie **[HIER](#)**.



Information für Mitglieder – Plus 55

Portal Plus55 hat eine Ambition die leeren Stellen auf dem Stellenmarkt zu besetzen. Es gilt vor allem für die Generation, die die Wertvorstellungen für uns alle mindestens noch 15 Jahren stellen werde. Dieses Portal macht eine Brücke zwischen dem Gesuchten und Notwendigen. Aufgrund dieser realen Kenntnisse des Stellenmarktes möchten wir die Fertigkeiten den Experten mit Fertigkeiten den Spezialisten „nach 55“

mit Gemeinschaften verbinden. Für die Gemeinschaften sind die Berufserfahrungen preiswertig.

Weitere Informationen finden Sie auf plus55.net



Information für Mitglieder – Grüner Ausbildungsfond

Mission des Grünen Ausbildungsfonds (GEF) ist die Realisation des Projekts den Nichtregierungsorganisationen, die die ökologische Ausbildung, Ausbildung und das Jugend- und Kinderbewusstsein in der Slowakischen Republik unterstützen.

AKTIVITÄTEN

- Umwelterziehung (Erziehungsprogramme, praktische Umwelterziehung in Ort, Spiele, Wettbewerbe, interaktive Aktivitäten),
- ökologische Ausbildung (Ausbildungsprogramme, praktische

ökologische Ausbildung in Ort, Vorträge, Konferenzen, Seminare, Trainings, kreative Werke, interaktive Aktivitäten, Diskussionen, Festivals, Werbeaktivitäten, didaktische Hilfsmittel),

- ökologische Bewusstsein (Fachvorträge, Konferenzen, Seminare, kreative Werke, interaktive Aktivitäten, Diskussionen, Festivals, Ausstellungen).





Kraftstoffverbrauch innerorts/außerorts/kombiniert: 11,6– 11,5/7,2 – 7,1/8,9 – 8,7 L/100 km.
CO₂-Emissionen kombiniert: 203 – 200 g/km.

Der Trend

Neue Mercedes-AMG CLS 53 4MATIC+

Motor-Car Bratislava, spol. s r. o.

Betrieb Tuhovská 5, tel.: 02-4929 4555, info@mercedes-benz.sk

Betrieb Hodonínska 7, tel. 02-4929 4399, info@motor-car.sk

Betrieb Panónska cesta 31, tel. 02-6829 4111, info.panonska@motor-car.sk

AMG
DRIVING PERFORMANCE



Das Geldwäschegesetz betrifft mehr als eine halbe Million von Firmen

Ab 15. 3. 2018 tritt die Novelle des Gesetzes über den Schutz vor Legalisierung der Einkünfte aus Straftaten und zum Schutz vor Terrorismusfinanzierung in Kraft, welche die Slowakei unter der Zugrundelegung einer Richtlinie des Europäischen Parlaments verabschiedete. Das Gesetz, welches die Rechte und Pflichten von sog. Verpflichteten regelt, betrifft mehr als 500 000 Firmen. Eventuelle Sanktionen für seine Verletzung können bis zu EUR 5 000 000 betragen.

„Diese legislativen Änderungen sind eine Reaktion insbesondere auf die unablässige Entwicklung im Bereich der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Die Novelle steigert die Anforderungen an die sog. Kontrolle des Klienten. **Der Slowakischen Republik wurden seitens des Expertenausschusses des Europarates für die Bewertung von Maßnahmen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (MONEYVAL) Mängel vorgeworfen.** Meiner Meinung nach ist der Grund auch der Anstieg unüblicher geschäftlicher Transaktionen im Zusammenhang mit Briefkastengesellschaften (z.B. PANAMA Papers), Erhöhung der Einschaltung von Stroh Männern bei Karussell-USt.-Betrügen, 100%-iger Anstieg von Phishing, bedeutender Anstieg von Einlagen auf Konten von juristischen Personen mit dem Sitz in Steueroasen, geführt in slowakischen Banken, durchgeführt durch chinesische in Ungarn ansässige Staatsangehörige, Missbrauch gestohlener Identität (auch Corporate-Identität), Erhöhung der Anzahl betrügerischer Praktiken, Verstöße gegen Netzsicherheit, Cyber-Kriminalität und viele andere Aktivitäten,“ meint **JUDr. Lucie Schweizer**, Partnerin der Anwaltskanzlei **Ružička Csekés**.

Pflichten und Fristen für Unternehmer

Jede juristische Person, nicht nur die Verpflichteten, muss Angaben über ihren Endbegünstigten ins Handelsregister eintragen. Die Pflicht ist innerhalb der Übergangsperiode bis 31.12.2019 zu erfüllen.

Darüber hinaus muss jeder Verpflichtete bis 15.5.2018 das Programm seiner eigenen gegen die Legalisation gerichteten Tätigkeit erarbeiten und aktualisieren. Der Verpflichtete muss dieses Programm immer dann aktualisieren, wenn es zu einer Änderung des Tätigkeitsgegenstandes des Verpflichteten kommt und sowohl immer vor dem Beginn der Vermarktung eines neuen Produktes - falls dies einen Einfluss auf die Erhöhung vom Risiko der Legalisierung der Erträge aus Straftaten oder der Terrorismusfinanzierung ausüben kann.

Wer gilt als ein Verpflichteter?

Mgr. Sylvia Szabó, Partnerin der Anwaltskanzlei **Ružička Csekés**, erläutert: „Die Verpflichteten werden im Gesetz sehr spezifisch definiert. Zum Verpflichteten wird z.B. aber auch ein Unternehmer, der ein Bargeldgeschäft im Wert von mindestens EUR 10 000 abwickelt, ungeachtet dessen, ob das Geschäft separat oder als mehrere aneinander anknüpfende Geschäfte, die verbunden sind oder sein können, abgewickelt wird.“

Hohe Strafen für einen Verstoß gegen dieses Gesetz

Die Novelle bringt sowohl eine Sanktionserhöhung mit sich. Für einen allgemeinen Gesetzesverstoß kann eine Strafe bis zu EUR 200 000 und bei schwerwiegenden Verstößen bis zu EUR 1 000 000 verhängt werden (für Banken und Finanzanstalten bis zu EUR 5 000 000). Neben den angeführten Strafen können Firmen auch durch Veröffentlichung des Beschlusses über die Sanktionsverhängung auf der Webseite der Finanzfahndungsstelle auf die Dauer von fünf Jahren bestraft werden.

Die Novelle betrifft eine große Anzahl von Firmen

„Laut Informationen, bereitgestellt durch Subjekte, die die entsprechenden Register und Listen führen, wurden insgesamt ca. 548 000 Verpflichteten identifiziert. Diese Anzahl ist nicht endgültig. Sie ist um ein Vielfaches höher, da einige Subjekte unter die Verpflichteten aufgrund mehrerer Tätigkeitsgegenstände eingeordnet werden können,“ fügt **Sylvia Szabó** hinzu.



JUDr. Lucie Schweizer
Partner
Ružička Csekés s.r.o.
lucie.schweizer@r-c.sk



Mgr. Sylvia Szabó
Partner
Ružička Csekés s.r.o.
sylvia.szabo@r-c.sk

RUŽIČKA CSEKES
ADVOKÁTSKA KANCELÁRIA



DIREKTKLAGE GEGEN HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Der Oberste Gerichtshof erkannte, dass ein Patient kann wegen eines Behandlungsfehlers nicht nur den Träger der Krankenanstalt selbst, sondern auch dessen Haftpflichtversicherer direkt klagen kann. Der Gerichtshof sprach weiters aus, dass dies auch dann möglich ist, wenn die Haftpflichtversicherung vom Krankenhausträger freiwillig (ohne gesetzliche Verpflichtung) abgeschlossen wurde. In der „Vorgeschichte“ nahm der Kläger die Betreiberin eines Krankenhauses und ihren Haftpflichtversicherer aus dem Titel des Schadenersatzes in Anspruch.

Die Vorinstanzen wiesen das gegen den Haftpflichtversicherer gerichtete Klagebegehren ab, mit der Begründung, dass ein direktes Klagerecht des Patienten gegenüber dem Haftpflichtversicherer des Krankenhausträgers gesetzlich nicht vorgesehen wäre. Der OGH verwies darauf, dass mit dem Bundesgesetz zur Stärkung der ambulanten öffentlichen Gesundheitsversorgung im Jahr 2010 in mehreren Gesetzen des Gesundheitswesens Verpflichtungen zum Abschluss von Haftpflichtversicherungen aufgenommen wurden, so auch im Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz.

Die Bestimmungen des Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetzes über die Pflichtversicherung und die Direktklagemöglichkeit haben die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung zum Vorbild. Im Kraftfahrzeugbereich sind zwar Fahrzeuge der öffentlichen Hand von der Versicherungspflicht ausgenommen, bei freiwillig erfolgtem Abschluss einer Haftpflichtversicherung für ein solches Fahrzeug besteht gleichwohl ein direkter Anspruch des Geschädigten gegen den Haftpflichtversicherer. Aufgrund der Vorbildfunktion der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung für die Direktklage nach dem Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz ist davon auszugehen, dass der Gesetzgeber diese nicht nur bei für „private“ Krankenanstalten obligatorisch abgeschlossenen, sondern auch bei für „nicht private“ Krankenanstalten freiwillig abgeschlossenen Haftpflichtversicherungen ermöglichen wollte:

Mag. Florian Höllwarth, MBL steht Ihnen für Rückfragen zur Verfügung!

Garnisongasse 11
1090 Wien

T: +43 1 361 3163

F: +43 1 361 3163-30

E: hoellwarth@ra-hoellwarth.at

W: www.ra-hoellwarth.at

M: +43 1 361 3163-25 (Dolmetscherin Ingrid LAUDON)